

VERSICHERUNGSMAKLER- UND MAKLERVERTRAG

Zwischen

Bürogemeinschaft Heller
Inhaber des Maklerbüros Jörg Heller
Hauptstraße 6 c
01558 Großenhain OT Weißnitz
Telefon: 03522/310001
Telefax: 03522/508494
E-Mail: info@hellerpartner.com
IHK Dresden
Registernummer: D-XE78-3TMAY-99

- nachfolgend Makler genannt -

und

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

1. Vertragsgegenstand

Der Makler vermittelt betriebliche und private Versicherungen mit Ausnahme von gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen sowie Versicherungen/Mitglied in Berufsgenossenschaften. Gegenstand des Vertrages ist weiter die Vermittlung von Kreditverträgen mit Banken, Sparkassen, Bausparkassen und Versicherungen sowie die Vermittlung von Geldanlagen und Investmentverträgen.

Im gleichen Umfang berät der Makler den Auftraggeber.

Der Makler betreut den Auftraggeber ausschließlich bis zur Vermittlung des entsprechenden Versicherungsvertrages oder sonstigen Vertrages. Der Makler erbringt keine steuerrechtliche Beratung.

2. Bindung an Versicherungsgesellschaften oder sonstige Gesellschaften

Der Makler nimmt die Interessen des Auftraggebers unabhängig wahr. Er ist an keine Gesellschaft gebunden. Er arbeitet zurzeit mit den in der Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften zusammen. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber jederzeit eine aktualisierte Fassung der Anlage 1.

3. Hauptpflichten des Maklers

Der Makler prüft den Versicherungsbedarf einschließlich der Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Angaben des Auftraggebers. Sie untersucht den Versicherungsmarkt und trifft

eine Auswahl des Deckungsangebotes, das für das jeweilige Risiko oder den Kreditwunsch bzw. die Geldanlage den bestmöglichen Versicherungsschutz bietet bzw. das Ziel des Auftraggebers bestmöglichst erfüllt. Der Makler vermittelt, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, die für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer mit dem jeweiligen günstigsten Deckungsangebot sowie Service-Preis-Leistungs-Verhältnis.

Der Makler unterstützt den Auftraggeber im Schadensfall.

Der Makler berücksichtigt keine Direktversicherer sowie Versicherer, die ausschließlich ihren Sitz im Ausland ohne Niederlassung im Inland haben.

Soweit sich das abzuschließende Risiko des Auftraggebers auf eine einzige Sparte beschränkt, ist die Versicherer- und Vertragsauswahl eingeschränkt. Spartenversicherer, mit denen der Makler zusammenarbeitet, ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

4. Auftrag und Vollmacht

Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Auftraggeber gegenüber dem jeweiligen Versicherer zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftraggeber abzugeben und entgegen zu nehmen sowie – nach Abstimmung mit dem Auftraggeber – bestehende Versicherungsverträge sowie andere, vom Vertrag umfasste Verträge zu kündigen.

Der Makler ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

5. Verpflichtungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Korrespondenz mit dem Versicherer des Maklers zu überlassen oder über diese zu führen sowie Änderungen der Risikoverhältnisse unverzüglich dem Makler schriftlich mitzuteilen.

6. Haftung

Der Makler haftet dem Auftraggeber gegenüber für Schäden, die diese durch schuldhaftes Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere durch Verletzung der Beratungspflicht erleidet.

Ansprüche gegenüber dem Makler verjähren in der gesetzlichen Frist.

Makler und Auftraggeber vereinbaren darüber hinaus, dass der Zeitraum der Nachhaftung auf einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Versicherungsmaklervertrages beschränkt ist.

7. Vergütung

Neben der Prämienzahlung an die Versicherungsgesellschaften für die vermittelten Versicherungsverträge bzw. der Zahlungen auf die sonst vermittelten Verträge entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten. Der Makler steht von Seiten der Versicherungsgesellschaften, Banken oder Gesellschaften die übliche Maklercourtage zu. Bei der Vermittlung von Geldanlagen, Investmentfonds etc. verweist der Makler auf die Informationen des Investmentfonds bzw. der entsprechenden Bank zur Höhe von Provisionen, Ausgabeaufschlägen, Agios etc., worüber der Auftraggeber gesondert informiert wird.

Etwaige gesonderte Provisionen und/oder Vergütungen werden gesondert vereinbart.

8. Laufzeit

Der vorliegende Vertrag ist auf die Dauer eines Jahres mit Wirkung ab dem abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr. Die ordentliche Kündigung ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines jeden Vertragsjahres schriftlich zu

erklären. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist hiervon unberührt.

9. Inkasso, Korrespondenz

Das Inkasso verbleibt bei dem jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. Bank oder sonstigen Gesellschaft. Makler und Auftraggeber geben dem jeweils anderen Teil den gesamten Schriftverkehr bekannt.

10. Datenschutzklausel

Der Auftraggeber willigt darin ein, dass die von dem Makler angesprochenen Versicherer und sonstigen Vertragspartner ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Der Auftraggeber willigt ferner darin ein, dass die Empfänger dieser Daten, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Angelegenheit notwendig ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An den Makler dürfen diese nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.

11. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann vorstehenden Versicherungsmaklervertrag innerhalb von 14 Tagen nach seiner Unterzeichnung widerrufen und zwar auch dann, wenn der Makler mit seinen Dienstleistungen bereits begonnen hat. Der Widerruf wird nur wirksam, wenn er in schriftlicher Form per eingeschriebenen Brief innerhalb der gesetzten Frist bei dem Makler eingegangen ist.

12. Geldwäsche

Dem Auftraggeber ist das GwG – Geldwäschegesetz – bekannt einschließlich der darin enthaltenen Identifizierungspflichten und Wertgrenzen. Er versichert, allein im eigenen Namen und für sich tätig zu sein bzw. tätig zu werden.

13. Besondere Vereinbarungen im Einzelfall

Der Auftraggeber beauftragt den Makler zunächst nur und ausschließlich, ihm Angebote zum Abschluss einer-Versicherung, von-Verträgen, von-Darlehen (nicht zutreffen bitte streichen) zu unterbreiten. Für diese Dienste vereinbaren die Vertragsparteien die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von..... Euro (in Worten). Kommt es zur Annahme eines Angebotes durch den Auftraggeber, schließen die Vertragspartner einen gesonderten Maklervertrag.

Ort, Stempel und Unterschriften (Stempel bei Firmen)

_____ Makler

_____ Kunde

(Der Auftraggeber erhält ein Exemplar dieses Vertrages.)